

### Notwendige Angaben in einer Rechnung

Damit eine Rechnung zum Vorsteuerabzug zugelassen ist müssen folgende Parameter enthalten sein:

Für Rechnungen **bis** zu einem Gesamtbetrag von **250 Euro** sind nur die folgenden Angaben erforderlich (**Kleinbetragsrechnungen**):

- o der vollständige Name und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens
- o das Ausstellungsdatum
- o Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder Leistung
- o das nach Steuersätzen aufgeteilte Entgelt und der darauf entfallende Steuerbetrag in Summe
- o der anzuwendende Steuersatz bzw. ein Hinweis auf die Steuerbefreiung

**Ab** einem Betrag von **250 Euro** sind dann folgende Angaben **zusätzlich** erforderlich:

- o Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des Leistungsempfängers
- o Eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung einmalig vergeben wird
- o die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- o Zeitpunkt der Lieferung / Leistung
- o Hinweis auf Rabatt- bzw. Bonusvereinbarungen

#### Bitte beachten Sie:

Sie sind stets verpflichtet, eine Rechnung schriftlich auszustellen; nicht nur auf Wunsch des Kunden.

#### Hinweis bei Rechnungen im Zusammenhang mit einem Grundstück:

Privatpersonen sind gemäß §14 b Abs. 1 UStG verpflichtet, diese Rechnung mindestens zwei Jahre lang aufzubewahren. Allen Leistungserbringern empfehlen wir in Ihrer Rechnung auf die Aufbewahrungsfrist hinzuweisen.